

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 25.01.2022

**Anfrage Nr.: 0078/2021/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Ehrbar**  
**Anfragedatum: 01.09.2021**

Betreff:

**Stadtteil Kirchheim**

## Schriftliche Frage:

1. Bereich am Dorf in Kirchheim, insbesondere Susanne-Pfisterer Straße: Aus meiner Sicht gibt es in dieser Straße Haltebuchten um dem fließenden Verkehr bei Gegenverkehr Ausweichmöglichkeit zu geben. Leider werden diese Ausweichbuchten oft zugeparkt, wird dies vom Gemeindevollzugsdienst regelmäßig auf Falschparker kontrolliert, wenn ja, wann war dies zuletzt? Wenn nein, warum wird dies nicht kontrolliert? Generell wird aber in diesem ehemaligen Baugebiet am Dorf sehr oft falsch geparkt, hier deshalb auch meine beiden Fragen von zuvor?

2. Neben dem Hotel Heidelberg/Heuauerweg, kommt aus parallel zur Umgehungsstraße ein Radweg heraus, der an einem abgesenkten Bordstein am Heuauerweg endet, ist dies rechtlich zulässig? Immerhin signalisiert man dem ausfahrenden Radfahrer damit, dass er den Heuauerweg gefahrlos überqueren kann. Es ist zwar ein Schild mit Radweg-Ende angebracht, aber durch den abgesenkten Bordstein widerspricht sich dies aus meiner Sicht.

3. Abbiegung Cuzaring/Heuauerweg: Hier besteht bei der Abbiegung in den Heuauerweg (von Sandhausen kommend) eine sehr unübersichtliche Situation, die durch einen regelmäßigen Rückschnitt entschärft werden könnte. Zudem könnte man etwas nach hinten versetzt (um die Sicht der Abbieger nicht einzuschränken) ein Schild anbringen um auf die Kirchheimer Geschäftswelt hinzuweisen (beziehungsweise eine Tafel, an der sich die Firmen in Kirchheim „auflisten“), wäre dies umsetzbar und was wären die Kosten?

4. Die Ortseingänge, hier insbesondere beim Friedhof lassen in Pflege sehr zu wünschen übrig, es wächst teilw. Meterhoch das Gras/Unkraut aus den Bordsteinen, man hat den Eindruck, dass andere Stadtteile bevorzugt werden und Kirchheim als letztes kommt. Wenn es einen Pflegeplan gibt, der die Reihe der auszuführenden Arbeiten in den Stadtteilen vorgibt, so schlage ich vor diesen Plan „rotieren“ zu lassen, um die Gleichbehandlung unter den Stadtteilen zu gewährleisten, denn man hat den Eindruck, dass der Vorzeigestadtteil Bahnstadt immer zuerst kommt. Wenn ich hier als Beispiel auch den Hang der Bürgerstraßenbrücke nehme, so kommt hier eine Pflege/Rückschnitt immer erst in der 2. Jahreshälfte (wenn überhaupt!).

## Antwort:

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0078/2021/FZ**

00328241.doc

. . . . .

1. Eine regelmäßige Kontrolle des verkehrsberuhigten Bereichs „Am Dorf“ durch den Gemeindevollzugsdienst (GVD) kann aktuell unter anderem aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Allerdings wird in unregelmäßigen Abständen zur Sicherstellung der Erschließungsfunktion, zum Beispiel für Rettungs- oder Entsorgungsfahrzeuge, eine Kontrolle durchgeführt und gegebenenfalls auch Verwarnungen ausgestellt. Aufgrund der Unregelmäßigkeit kann leider nicht angegeben werden, wann dies zuletzt geschehen ist. Um insbesondere aber das unzulässige Parken in den Ausweichbuchten zu unterbinden beziehungsweise deren Funktion auch für Autofahrende deutlicher sichtbar zu machen, wird eine Umgestaltung dieses Gebietes zur besseren Erkennbarkeit des verkehrsberuhigten Bereiches mit den damit einhergehenden Restriktionen (Schrittgeschwindigkeit, Vorrang des Fußverkehrs, Parken nur in gekennzeichneten Flächen) angestrebt. Einen konkreten Zeitplan dazu können wir derzeit leider nicht nennen.

2. Der aus Richtung Süden kommende, entlang des Cuzarings verlaufende Geh- und Radweg endet auf Höhe des Einmündungsbereichs Heuauer Weg/Cuzaring. Dies wird den Nutzenden auch durch die dortige Beschilderung, welche auf das Ende des gemeinsamen Fuß- und Radweges hinweist, signalisiert. Im Anschluss daran besteht für Radfahrende die Möglichkeit, entweder auf dem entlang des Heuauer Weges in östliche Richtung verlaufenden Gehweg weiterzufahren, da eine Mitbenutzung durch Radfahrende erlaubt ist, oder sich in den fließenden Verkehr auf dem Heuauer Weg einzufädeln. In beiden Fällen besteht für den Radfahrenden eine Pflicht zur Rücksichtnahme beziehungsweise gegebenenfalls auch zum Halt, entweder um zu Fuß Gehenden auf dem Gehweg den Vorrang einzuräumen oder dem fließenden Verkehr auf der Fahrbahn. Ein abgesenkter Bordstein stellt keine Berechtigung zum bevorrechtigten Queren dar; vielmehr wird auch explizit in § 10 Straßenverkehrsordnung beim Einfahren über einen abgesenkten Bordstein auf die Fahrbahn verlangt, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmenden ausgeschlossen ist. Dennoch werden wir diese Örtlichkeit auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau im Stadtteil Kirchheim mit aufnehmen.

3. Der Grünstreifen bei der Abbiegung Cuzaring von Sandhausen kommend in den Heuauerweg wird durch den Regiebetrieb Gartenbau regelmäßig zurückgeschnitten.

Aufgrund der Witterung war es nicht immer möglich in allen Bereichen rechtzeitig einen Rückschnitt durchzuführen.

Das Landschafts- und Forstamt wird jedoch auf die Verkehrsübersicht in diesem Bereich verstärkt achten. Meldungen in Bezug auf Verkehrssicherheit / Verkehrsübersichten werden in unsere to do Liste mit aufgenommen und der Priorisierung entsprechend abgearbeitet. Die erforderlichen Rückschnittarbeiten wurden zwischenzeitlich durchgeführt.

4. Die Rinnen der Bordsteinkanten an den Ortseingängen von Heidelberg können aufgrund der vorhandenen personellen Ressourcen durch den Regiebetrieb Reinigung nur zweimal im Jahr vom Unkraut gesäubert werden. Dies ist völlig unabhängig vom jeweiligen Stadtteil und nur der personellen Situation geschuldet. Auch in der Bahnstadt wächst Gras. Nur sind dort die Rinnen/Bordsteinkanten noch nicht beschädigt und damit hat das Unkraut hier noch keine Möglichkeit zum Wachsen. Bedingt durch die feuchtwarme Witterung wurde das Wachstum auch verstärkt und entsprechend hoch steht leider das Unkraut.

Die Beseitigung des Unkrautes am Friedhof Kirchheim ist zeitnah vorgesehen.

Auch der Hang an der Bürgerstraßenbrücke wird nur zweimal jährlich durch das Landschafts- und Forstamt im Auftrag des Tiefbauamtes gemäht.

